



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 80.30

Datum: 18. AUG. 2021

Elektroladestationen in der Landeshauptstadt Dresden AF1643/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist auf einen ganz allgemeinen Überblick gerichtet. Damit erfüllt die Anfrage nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„In der Landeshauptstadt Dresden werden derzeit Mobilitätspunkte für die Ladeinfrastruktur zur öffentlichen Nutzung installiert.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele Elektroladestationen gibt es mittlerweile in der Landeshauptstadt Dresden?“

In der Landeshauptstadt Dresden sind zum Stand 1. Juli 2021 gemäß Ladesäulenkarte der Bundesnetzagentur 280 öffentlich zugängliche Elektroladestationen in Betrieb.

2. „Wie war die Entwicklung? In welchen Jahren wurden seit wann, wie viele Ladestationen installiert?“

Der Aufbau der unter 1. genannten Ladestationen erfolgte in folgender Staffelung:

bis einschließlich Dezember 2019:	140 Ladepunkte
im Jahr 2020:	59 Ladepunkte
im Jahr 2021 bis einschließlich 30. Juni 2021:	81 Ladepunkte

3. „Welche Kosten fallen pro Elektrostation für die Stadt an?“

Basierend auf den Erfahrungen des bislang erfolgten Ausbaus der Elektrostationen, kann unterstellt werden, dass Kosten pro Ladesäule i. H. v. 20.000 Euro entstehen. Die Kosten sind durch bewilligte Fördermittel vollständig gedeckt (vgl. Antwort auf Frage 4).

4. „Gibt es für die Aufstellung dieser Stationen auch Fördergelder seitens Bund, Land o. a.“

Mit den Stadtratsbeschlüssen V2600/18 (Daten Tanken und Cities in Charge - Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität am Standort Dresden) vom 12. November 2018 und V0423/20 (E-Com - Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität am Standort Dresden) vom 5. Oktober 2020 wurde die Verwaltung beauftragt, die Förderprojekte zum Ausbau der Ladeinfrastruktur zu realisieren. Gemäß den Fördermittelbescheiden des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sind die dabei entstehenden Kosten zu 100 Prozent förderfähig.

5. „Gibt es an den bestehenden Ladestationen Vandalismus zu verzeichnen? Wenn ja, in welchen Größenordnungen?“

Der Landeshauptstadt Dresden liegen bisher keine Kenntnisse zu Vandalismus an Ladestationen vor.

6. „Im nächsten Schritt soll den Nutzern der Ladeinfrastruktur optional vergünstigter Strom im Austausch gegen Fahrzeugdaten angeboten werden. Liegt mittlerweile hierfür ein Betreiberkonzept vor?“

Die Erarbeitung eines Betreiberkonzeptes für die Ladestation zum Bezug von vergünstigtem Strom im Austausch mit Fahrzeug- bzw. Ladedaten ist Gegenstand aktueller Arbeiten im Rahmen des vom Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie geförderten Projektes „DatenTanken“ (vgl. Beschlusskontrolle zu V2600/18). Die Projektbearbeitung erfolgt planmäßig und sieht zum 30. September 2022 die Definition des Betreiberkonzeptes vor.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert